

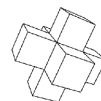
## FDP Kanton Bern

1. November 2006

### Positionspapier Energie

Grundsatz: Ein nachhaltiger Umgang mit Energie, sowohl auf der Produktions- als auch auf der Verbrauchsseite beinhaltet eine langfristig ausreichende, sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung. Aufgabe der Politik ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und die Weichen so zu stellen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Die nachstehenden Thesen basieren auf dem Papier „Ziele und Postulate zur Energiepolitik“ der FDP Schweiz vom 14. Oktober 2006 und beschränken sich darauf, diese aus kantonalbernischer Sicht zu ergänzen.

1. Der Kanton Bern verfolgt im Bereich Energie eine Politik, welche insbesondere im Hinblick auf die Öffnung der Energiemärkte, auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruht.
2. Der Kanton Bern leitet, im Rahmen des Energieartikels der Bundesverfassung, die erforderlichen Massnahmen ein und legt die Rahmenbedingungen fest, damit Wirtschaft und Bevölkerung mit ausreichender, kostengünstiger und umweltfreundlicher Energie versorgt werden können.
3. Der Kanton Bern übernimmt bei der Harmonisierung der kantonalen Energiesetze gemäss Musterenergieverordnung (MuKE) der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) eine Führungsrolle.
4. Die Energieversorgung ist Aufgabe vor allem der Wirtschaft. Der Staat schafft günstige Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheide im Energiebereich. Bei ausserordentlichen Lagen interveniert der Staat gemäss Stromversorgungsgesetz. Insbesondere bei der Stromversorgung steht für die FDP der hohe Eigenversorgungsgrad als grösstmöglicher Garant für die Versorgungssicherheit im Vordergrund. Der Staat sorgt deshalb mit entsprechenden Rahmenbedingungen dafür, dass die einheimische Energieproduktion (= in der Schweiz *produzierte* Energie) gegenüber Importen nicht benachteiligt wird.
5. Die FDP unterstützt Bestrebungen zu sparsamer und rationeller Energienutzung, insbesondere auch diejenigen zur Senkung des spezifischen Energieverbrauchs durch technische und organisatorische Massnahmen.
6. Der Ausbau der Wasserkraft soll, soweit möglich und umweltverträglich, gefördert werden. Dabei unterstützt die FDP auch Projekte (z.B. KWO plus), welche einen wichtigen Beitrag zur Produktion von kostbarer elektrischer Spitzenenergie leisten.
7. Auf die Nutzung der Kernenergie als wesentlicher Beitrag zur Elektrizitätsproduktion kann auch künftig nicht verzichtet werden. Das KKW Mühleberg soll deshalb auch über das Jahr 2012 hinaus, so lange wie möglich und den Sicherheitsanforderungen entsprechend, weiter betrieben werden können. Die sich abzeichnende Versorgungslücke ist anderweitig CO<sub>2</sub>-neutral zu füllen. Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen, umso die Planung einer neuen Kernenergieanlage auf dem Kantonsgebiet – als Ersatz für das gegebenenfalls vom Netz zunehmende KKW Mühleberg – durch den Bund zu fördern. Erdgas darf nicht als Ersatz für Kernenergie heran gezogen werden. Als Ersatz für Erdöl kann Erdgas in Frage kommen, da dabei etwa 25% weniger CO<sub>2</sub> entsteht. Insgesamt muss die Abhängigkeit sowie der Verbrauch von fossilen Energieträgern reduziert werden. Nur so kann der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Sinne des Kyoto-Protokolls vermehrt nachgelebt werden.
8. Die Förderung und die Anwendung einheimischer erneuerbarer Energien soll mit einer deutlich vereinfachten Bewilligungspraxis und durch substantielle Anreize wie Steuerermässigungen ohne Kompensation vorangetrieben werden



## FDP Kanton Bern

1. November 2006

9. Im Gebäudebereich ist die grösstmögliche wirtschaftlich tragbare Unabhängigkeit von fossilen Energien zu erreichen, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Die Gebäudetechnologie bei Neubauten und Gesamtsanierungen ist auf einen sparsamen Energieverbrauch ausulegen. Investitionen in die Energieeffizienz (z.B. MINERGIE) sollen z.B. durch steuerliche Erleichterungen gefördert werden. Die Entwicklung soll aber den Marktkräften überlassen werden. In der Haustechnik (Heizung, Warmwasser) ist eine Zunahme der Energienutzung durch Wärmepumpen, Verwendung der Holzenergie, Einsatz von Sonnenkollektoren und anderer erneuerbaren Energieträger anzustreben.
10. Im Verkehrsbereich ist eine Verlagerung zu effizienteren und umweltfreundlicheren Fahrzeugen anzustreben. Dabei genügen die Marktkräfte allein nicht, prioritär können hier steuerliche Anreize geschaffen werden. Insbesondere Fahrzeuge mit Energieeffizienzklasse A sollen steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Massnahmen, die für die Umwelt keinen sinnvollen Nutzen erbringen und vorab der Einschränkung der individuellen Mobilität dienen oder fiskalisch begründet sind, lehnt die FDP jedoch ab.
11. Die künftige Energiepolitik soll die Bemühungen zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz fördern. Mit dem Wissen, dass die Steigerung der Wertschöpfung aus den wenigen in unserem Land vorhandenen Ressourcen einen Beitrag zur Energieeffizienz leistet, soll deshalb die Veredelung der einheimischen Rohstoffe durch Innovationsprojekte mit internationaler Ausstrahlungskraft gefördert werden. Die einstige Rolle der Schweizer Wirtschaft, Forschung und Bildung beim Knowhow im Energiespar- und Alternativenergiebereich soll wiedererlangt werden.

Das vorliegende Papier wurde am 1. November 2006 durch die Delegiertenversammlung in Schwarzenburg verabschiedet.